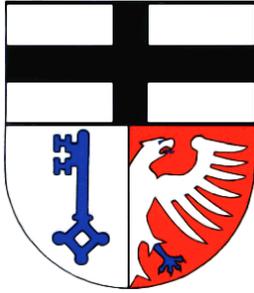


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Fragestunde Rat	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Anfragen zu vereinfachten Bebauungsplänen	4
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Anfragen zu vereinfachten B-Plänen AF/0124/2020	4
TOP Ö 2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen	5
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen AF/0125/2020	5
TOP Ö 3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Baulandmanagement	6
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Baulandmanagement AF/0126/2020	6
TOP Ö 4 Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie	7
Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie AF/0123/2020	7
TOP Ö 5 Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zu Förderanträgen an das Land NRW	8
Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zu Förderanträgen an das Land NRW AF/0127/2020	8
TOP Ö 6 Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zum Verkauf des Krankenhausgeländes	9
Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zum Verkauf des Krankenhausgeländes AF/0128/2020	9



Rheinbach, 10.06.2020

## **Einladung**

### **zur 10/29. Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Fragestunde lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 22.06.2020 um 17.45 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Den Inhalt bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Wie vereinbart, werden Ihnen die Antworten zu den Anfragen rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vortrag der Antworten in der Sitzung entfällt. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit Zusatzfragen zu stellen.

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

# T a g e s o r d n u n g

Zur Fragestunde des Rates  
am Montag, 22.06.2020

TO-Punkt	Anfrage	Vorlagen-Nr.
----------	---------	--------------

A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zu vereinfachten Bebauungsplänen	AF/0124/2020
2	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen	AF/0125/2020
3	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Baulandmanagement	AF/0126/2020
4	Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie	AF/0123/2020
5	Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zu Förderanträgen an das Land NRW	AF/0127/2020
6	Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zum Verkauf des Krankenhausgeländes	AF/0128/2020



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

**Anfrage zu vereinfachten B-Plänen**

Sehr geehrter Herr Raetz,  
prinzipiell sind Eingriffe in die Natur bei Bauvorhaben zu minimieren und auszugleichen, wenn das nicht möglich ist. Allerdings gibt es hierzu „Ausnahmeregelungen“ im sogenannten vereinfachten Verfahren, z. B. im Innenbereich, bei der Innenentwicklung oder bei der „Ortsabrundung“. Nun verdichtet sich der Eindruck, dass in Rheinbach die Ausnahme zur Regel geworden ist, denn es scheint, dass bei der Mehrzahl der B-Planaufstellungen vorzugsweise diese Regelungen in Anspruch genommen werden. Hierzu unsere Fragen:

- 1) In wie vielen Fällen ist das vereinfachte Verfahren ohne Eingriffsregelung bei der erstmaligen Aufstellung und bei der Änderung von B-Plänen (und ähnlicher Maßnahmen, wie Vorhabe- und Erschließungspläne) in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (bis Ende Mai) in Anspruch genommen worden?
- 2) Wie groß ist die überplante Fläche aller unter 1) genannten B-Pläne u. ä. zusammengekommen?
- 3) Wie viele B-Pläne (u. ä.) sind insgesamt aufgestellt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

**Anfrage zu Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen**

Sehr geehrter Herr Raetz,  
in Anbetracht der Tatsache, dass im Stadtgebiet von Rheinbach jährlich vermehrt kranke oder abgestorbene Bäume an Straßen und in Grünanlagen gefällt werden müssen, haben wir bzgl. der notwendigen Neubepflanzungen folgende Fragen:

1. Wie werden die Pflanzlöcher für eine Neubepflanzung vorbereitet (roden/ausfräsen des vorherigen Baumstammes bzw. der Wurzeln, Lockerung des Bodens, Größe des Pflanzlochs, Befüllen mit welcher Art von Erde, Substrat ...)?
2. Wie wird bei der Bepflanzung berücksichtigt, ob der vorherige Baum einer Baum- oder Pflanzenkrankheit zum Opfer gefallen ist, die durch verbleibende Pflanzenreste im/am Pflanzloch zu einer Neuinfektion eines neuen (art-gleichen) Baumes führen könnte?
3. Wie alt sind die Bäume, die neu gepflanzt werden, und von welcher Herkunft sind sie (regionale/überregionale Baumschulen oder Import)?
4. Wie sieht der Gießplan für neu gepflanzte und junge Bäume aus (Menge Wasser je Gießung, Häufigkeit (täglich, wöchentlich ...), Dauer in Abhängigkeit des Alters bzw. des Pflanzjahres, z. B. bis zum 3. Standjahr)?
5. An welchen Vorgaben/Empfehlungen orientiert sich der Bauhof bzgl. des Pflanz-, Gieß- und Pflegekonzepts von Bäumen: an in anderen Kommunen üblichen (wenn ja, welchen) oder an einem in der Stadt Rheinbach selbst entwickelten?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

### Anfrage zu Baulandmanagement

Sehr geehrter Herr Raetz,  
im Grußwort der Broschüre „Der kommunale Zwischenerwerb als Weg des Baulandmanagements“ ([https://www.forum-bauland.nrw/wp-content/uploads/Zwischenerwerb\\_Zweitauflage.pdf](https://www.forum-bauland.nrw/wp-content/uploads/Zwischenerwerb_Zweitauflage.pdf)) wird zurecht ausgeführt: „Bauland ist in vielen Kommunen knapp. Steigende Bodenpreise sind die Folge und verhindern so eine sozial gerechte Bodennutzung. Der Zugang zu preiswertem Wohnraum und Wohneigentum wird erheblich erschwert.“ Als Instrument wird weiterhin der Zwischenerwerb von Bauland empfohlen: „Die Städte und Gemeinden können den Zwischenerwerb im Rahmen einer langfristigen Bodenvorratspolitik oder auch kurz- bzw. mittelfristig, d. h. projektbezogen durchführen.“

Auch in Rheinbach ist diese Problematik aktuell. Durch die Aufstellung des „Handlungskonzepts Wohnen Rheinbach 2030“ mit seinen zahlreichen vorgeschlagenen zukünftigen potentiellen Baugebieten, sowie Festlegungen im Flächennutzungsplan, ist an vielen Stellen „Bauerwartungsland“ entstanden. Hier besteht die Gefahr, dass Investoren und Spekulanten Flächen aufkaufen und die späteren kommunalen Handlungsmöglichkeiten einschränken. Die Ausübung von Vorkaufsrechten kann hier ein probates Mittel sein, um im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen in der Kommune Einfluss zu nehmen und wirtschaftliche Interessen in Grenzen zu halten. Hierzu unsere Fragen:

- 1) Wie viele Grundstücksverkäufe, die im Bereich bestehender oder zukünftiger (möglicher) Bebauungspläne gemäß F-Plan und „Handlungskonzept“ liegen, sind der Stadt in 2018, 2019 und 2020 (bis Ende Mai) angezeigt worden?
- 2) Wie groß ist die Gesamtfläche dieser Grundstücksverkäufe?
- 3) In wie vielen der unter 1) genannten Fälle hat die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht?
- 4) In wie vielen der unter 1) genannten Fälle handelte es sich beim Käufer nicht um eine Privatperson, sondern um ein Unternehmen, insbesondere Immobilienentwicklungsgesellschaft usw.?
- 5) Welche Fälle sind der Verwaltung bekannt, bei denen es Hinweise gibt, dass der Käufer bereits ein konkretes Bauvorhaben, z. B. den Entwurf eines B-Planes oder Vorhaben- und Erschließungsplanes, entwickelt hat/hatte?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Herrn  
Bürgermeister Stefan Raetz  
Rathaus  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

04. Juni 2020

Betr.: Fragen für die Sitzung des Rates am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die bisherigen Erfahrungen der Corona-Krise haben gezeigt, dass es erheblicher organisatorischer Maßnahmen bedurfte, um die durch diese Krise verursachten Herausforderungen zu bewältigen. Die medizinische Wissenschaft schließt nicht aus, dass uns der Corona-Virus noch in diesem Jahr oder im Winter 2021 mit einer zweiten Welle droht.

Die UWG-Fraktion stellt daher die folgenden Fragen:

- a) Hat die Verwaltung der Stadt Rheinbach, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis, auf der Basis der Erfahrungen mit der ersten Welle organisatorische Vorbereitungen für eine zweite Pandemie-Welle getroffen?  
Welcher Art waren diese Vorbereitungen?
- b) Wird auf Grund der 2020 gemachten Erfahrungen ein Krisenplan erarbeitet, der für zukünftige vergleichbare Pandemien ein abrufbares Verhaltenskonzept für die Bevölkerung und ein Handlungskonzept für die Verwaltung vorsieht?  
Falls ja, was ist der Inhalt dieses Krisenplans?  
Ist ein spezielles Training von Personal geplant?  
Welche Maßnahmen sind geplant, um bei einer zukünftigen Krise Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Kreis zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion:

Fraktionsgeschäftsführer



Stadt Rheinbach  
Bürgermeister Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 08. Juni 2020

**Anfrage für die Ratssitzung am 22. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zur Ratssitzung am Montag, dem 22. Juni bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderanträge sind seit 2015 von der Stadt Rheinbach an das Land NRW gestellt worden?
2. Welche Anträge wurden in dieser Zeit bewilligt?
3. Welche Anträge wurden seit 2015 abgelehnt?
4. Welche Anträge sind aktuell noch offen?

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende

Dr. Georg Wilmers  
Ratsherr



Stadt Rheinbach  
Bürgermeister Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 8. Juni 2020

### **Anfrage für die Ratssitzung am 22. Juni 2020**

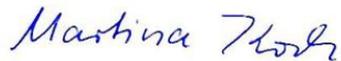
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zur Ratssitzung am Montag, dem 22. Juni bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiß der Bürgermeister, ob die Helios durch den Kauf des Krankenhauses in Bonn samt der in Rheinbach befindlichen Einrichtungen auch die Planung für den Bau eines neuen Pflegeheims auf dem Malteser-Areal in Rheinbach "übernommen" hat?
2. Wenn Ja: Für das geplante Pflegeheim gibt es eine Baugenehmigung, die am Jahresende drei Jahre alt wird und dann verfällt. Weiß der Bürgermeister, ob die Helios von dieser Baugenehmigung Gebrauch machen möchte?
3. Die Helios tritt offensichtlich in den Erbpachtvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde ein. Weiß der Bürgermeister, ob die Zustimmung der katholischen Kirchengemeinde bereits vorliegt?

4. Die Malteser hatten weitreichende Pläne für den Umbau des ehemaligen Krankenhauses in Rheinbach und ergänzende Neubauten auf dem Malteser-Areal über den Neubau eines neuen Pflegeheimes hinaus, für das eine Baugenehmigung seit 2018 vorliegt. Weiß der Bürgermeister, ob der Helios diese Pläne bekannt sind und von der Helios weiter verfolgt werden?
5. Ist bekannt, ob im Rahmen des Verkaufs der Einrichtungen in Rheinbach neue Arbeitsplätze auf dem Malteser-Areal entstehen oder ob welche wegfallen sollen?
6. Wird das Malteser-Areal in Helios-Areal umbenannt?

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Georg Wilmers  
Ratsherr